Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Glinkastraße 35
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von:
Dr. Josephine Tautz

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss, Strukturierte Behandlungs-programme (DMP), Allgemeine medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Ausschließlich über Behördenpostfach

Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 17. Oktober 2024

Bezug: **Änderung der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V (ASV-RL): Umstrukturierung des Verfahrens der Jährlichen Anpassung der Appendizes an den aktuellen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)**

Geschäftszeichen: 60704#00006
Berlin, 19.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 17. Oktober 2024 über eine Änderung der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Änderungsbefehle in I. Nummern 5 bis 13 des Beschlusses beinhalten unter anderem eine Verschiebung von Regelungen aus den Präambeln der betreffenden Appendizes in die Nummer 2 „Behandlungsumfang“ der jeweiligen Anlage. In den Nummern 6 bis 13, jeweils in Buchstabe a Doppelbuchstabe bb findet sich die Formulierung: „können im Rahmen des definierten Behandlungsumfangs die Leistungen im Appendix erbringen“. Demgegenüber enthält die entsprechende Formulierung in Nummer 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb – gemäß dem Zweck der Verschiebung – keine Bezugnahme mehr auf den Appendix („können im Rahmen des definierten Behandlungsumfangs die Leistungen erbringen“).

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ (Bundesgesundheitsministerium Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass es sich bei der insoweit abweichenden Formulierung in den Nummer 6 bis 13 („im Appendix“) jeweils um eine offenbare Unrichtigkeit handelt, die der G-BA vor der Veröffentlichung im Bundesanzeiger korrigieren wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Josephine Tautz